# INFORMATIONEN

FÜR

000249

# ERSTSEMESTER

IM STUDIENFACH

# **BAUINGENIEUR WESEN**

AN DER

# TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

HERAUSGEBER:



ARBEITSGRUPPE ORIENTIERUNGSWOCHE EINFÜHRUNG IN DAS BAUINGENIEURWESEN

#### Liebe neuen Kommilitonen!

Mit diesem Heft wollen wir versuchen, Euch die TH Darmstadt und das Studium des Bauingenieurwesens, das Ihr nun beginnen wollt, etwas näherzubringen. Wir, das ist die Arbeitsgruppe Orientierungswoche der Fachschaft Bauingenieurwesen, Studenten wie Ihr auch. Wir wollen hier kurz darstellen, was wir en Informationsmaterial alles zusammengetragen haben:

Wir stellen zunächst die Organisation und den Aufbau des Gebildes 'Hochschule' vor, damit die vielen neuen Begriffe, die später verwendet werden, bekannt sind. Dann sagen wir einiges über uns und unsere derzeitige Situation und berichten über die erste Lehrveranstaltung, die Euch hier erwartet und die von uns organisiert wurde: Die Orientierungswoche. Anschließend wird der Studienplan ausführlich dargestellt, die Fächer vor dem Vordiplom werden inhaltlich beschrieben. Zum Abschluß beschreiben wir die Möglichkeit der Studienförderung nach BAföG, geben aus reicher Erfahrung Tips zur Wohnungssuche und schildern aus unserer Sicht die aktuelle hochschulpoplitische Situation.

Wir hoffen, das genügt für's erste. Obwohl diese Informationen natürlich bei weitem nicht vollständig und erschöpfend sein können. Sie sollen auch nur als Basiswissen für die erste Semesterwoche dienen, in der (erstmals in diesem Studienfach) zu den wichtigsten Komplexen des Bauingenieurstudiums alles das vermittelt werden soll, was einem dann den Studienbeginn erleichtern kann.

#### Bis dann

Die Herausgeber: Arbeitsgruppe Orientierungswoche der Fachschaft Bauingenieurwesen

Auflage: 200 Herstellung: AStA-Druck

Die Autoren der einzelnen Artikel:		Seite
Wie funktioniert die Hochschule ?	Karl-Wilhelm Engelhardt	3
Die Fachschaft Bauingenieurwesen	Peter Gehrmann	6
Die Orientierungswoche "Einführung in	das Bauingenieurwesen"	
	Peter Gehrmann	7
Studienplan	Volker Köttgen	9
Förderungsmöglichkeiten nach BAföG	Klaus Habermehl	22
Tips zur Wohnungssuche	Angela Schmitt	24
Über die Veränderung des Studiums durc	h das neue hessische Hochschul	lgesetz
	Frank Bohlen/Peter Gehrmann	ı 26

Um die auf den ersten Blick undurchschaubar erscheinende Hochschulorganisation etwas aufzuhellen, haben wir eine Obersichtsskizze entworfen, die wir im Folgenden erläutern wollen:

Erstes Merkmal der <u>Selbstverwaltung der Hochschule</u> ist die <u>Gruppenuniversität</u>: Die 4 Gruppen von Mitgliedern der Universität (auch die TH Darmstadt ist formal eine Universität), das sind Professoren. Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, sonstige Mitarbeiter, sind an der Verwaltung ihres Fachbereichs und an der der Hochschule insgesamt beteiligt. Daneben steht die verfaßte Studentenschaft, in der ebenfalls eine Teilung für jeden Fachbereich und für die gesamte Studentenschaft besteht.

Doch zurück zur Selbstverwaltung. Zunächst die Fachbereichsebene: Der Fachbereich ist die organisatorische Grundeinheit für Forschung und Lehre. Er soll verwandte oder benachbarte Fachgebiete umfassen. Daher sollte für einen Studiengang auch ein Fachbereich bestehen, wie dies z.B. für den Studiengang Architektur der Fall ist. Im Bauingenieurwesen gibt es aber an der TH Darmstadt aus "historischen Gründen" zwei, den Fachbereich 13, "Wasser und Verkehr" mit den Fachgebieten Eisenbahnwesen, Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Straßenbau, Straßenentwurf und Straßenbetrieb, Wasserbau und WAsserwirtschaft, Hydraulik und Hydrologie, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Raumplanung sowie den Fachbereich 14, "konstruktiver Ingenieurbau", mit den Fachgebieten Statik, Stahlbau, Massivbau, Bodenmechanik, Informationsverarbeitung, Werkstoffmechanik und Baubetrieb. Um Forschungsvorhaben durchführen zu können, bilden mehrere Fachgebiete ein Institut als wissenschaftliche Betriebseinheit.

Der Fachbereich hat zur Pflege der Wissenschaft, Koordinierung der Forschungsprogramme und zur Erarbeitung von Studienplänen und Prüfungsordnungen und für sonstige Angelegenheiten der Selbstverwaltung als Beratungs- und Entscheidungsorgan den <u>Fachbereichsrat</u>, dessen Vorsitzender der <u>Dekan</u> ist. Dieser ist "Chef" des Fachbereichs, zuständig für die laufenden Amtsgeschäfte und aus dem Kreis der dem Fachbereich angehörenden Professoren für (in der Regel) ein Jahr gewählt. Der Fachbereichsrat setzt für spezielle Sachgebiete (z.B. Studienordnung) Ausschüsse ein, die Beschlußvorlagen erarbeiten. Wie auch in allen anderen Gremien, die im folgenden noch behandelt werden, so sind auch im Fachbereichsrat wir Studenten zwar mitbeteiligt, die Professoren besitzen jedoch die absolute Mehrheit der Stimmen. Unsere Vertreter in den Fachbereichsräten und den anderen Gremien werden jährlich neu gewählt, die Vertreter der anderen Gruppen alle zwei Jahre.

Jetzt zu den zentralen Gremien innerhalb der Selbstverwaltung. An erster Stelle ist hier der Konvent zu nennen. Er bildet seinen Aufgaben nach ein Parlament: Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten, Besetzung der ständigen Ausschüsse und des Senats, Behandlung von hochschulpolitischen Grundsatzfragen und Fragen der Hochschulreform. In der Natur seiner Aufgaben liegt es, daß Sitzungen nur interessant sind, solange der Präsident zu wählen ist oder die Ausschüsse zu besetzen sind. Daher haben Konventsbeschlüsse weniger konkreter Art meist nur den Rang von Willensbekundungen ohne weitreichende Folgen.

Der <u>Präsident</u>, der mächtigste Mann der Hochschule, wird für 8 Jahre gewählt und kann in dieser Zeit nicht abgesetzt werden. Er kann in die Angelegenheiten sämtlicher Gremien eingreifen, indem er deren Beschlüsse beanstandet, wenn er sie für rechtswidrig hält, oder wenn er die Verantwortung für deren Ausführung nicht übernehmen will.

Die <u>Ständigen Ausschüsse</u> sind die wichtigsten Entscheidungsgremien der Hochschule, ihre Mitglieder werden von den Vertretern der 4 Gruppen im Konvent bestimmt. Aufgaben der ständigen Ausschüsse: Verteilung der Stellen und der Haushaltsmittel, Zustimmung zu Studienplänen und Prüfungsordnungen, bevor sie dem Kultusminister zur Genehmigung vorgelegt werden, Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses, Bibliothekswesen, Datenverarbeitungsfragen.

Der Senat behandelt Machbereichsübergreifende Fragen, z.Zt. speziell die Anpassung der Prüfungsordnungen an das neue Hochschulgesetz. Außerdem muß er Stellungnahmen zu sämtlichen Studienplänen und Prüfungsordnungen abgeben, bevor sie an den Kultusminister weitergeleitet werden. Weitere Aufgaben des Senats: Berufungen von Professoren, Entscheidungen über Prüfungseinzelfälle (Studenten, die eine Prüfung zum 2. Malnicht bestanden haben, bekommen eine 2. Wiederholung nur nach Genehmigung durch den Senat, sog. Senatsfälle; bei Nichtgenehmigung muß der Betreffende die Hochschule verlassen). Vorsitzender des Senats ist der Vizepräsident, gleichzeitig Vertreter des Präsidenten.

Verwaltungschef der Hochschule ist der <u>Kanzler</u>. Er ist dem Kultusminister direkt unterstellt und nur teilweise dem Präsidenten weisungsgebunden. Nach dem neuen HHG ist er auch Mitglied des Vermögensbeirates der Studentenschaft, der die "ordnungsgemäße" Verwendung unserer Studentenschaftsbeiträge überwachen soll und in dem keine Entscheidungen gegen die Stimme des Kanzlers gefällt werden kann. An der TH Darmstadt

stößt diese Einrichtung aber zum Glück (noch) auf den Widerstand nicht nur der Studenten, sondern aller Hochschulgruppen.

Die Gliederung der verfaßten Studentenschaft ist ähnlich aufgebaut wie die der Hochschulselbstverwaltung: Auch sie kennt zentrale und Fachbereichs-Gremien. Die Gesamtheit aller Studenten der TH bildet die Studentenschaft, deren Organ, das Studentenparlament jedes Jahr neu gewählt wird. Die Studenten eines Fachbereichs bilden außerdem eine Fachschaft, deren Organ Fachschaftsrat (oder auch Fachschaftsvertretung genannt) ebenfalls jährlich aus Wahlen hervorgeht. Die Studenten der beiden Bauingenieurfachbereiche bilden allerdings de facto eine gemeinsame Fachschaft, da wir alle den selben Studiengang und somit auch die selben Probleme haben. Die Fachschaften entsenden Vertreter zu den Bundesfachschaftskonferenzen des jeweiligen Studienfaches, um über die Lage an den anderen Hochschulen der BRD informiert zu sein.

Das Studentenparlament wählt den Allgemeinen Studentenausschuß (AStA), der die Geschäfte der Studentenschaft führt und sich aus (in der Regel) 6 Referenten zusammensetzt, die für die Ressorts Finanzen, ilochschule, Information, Soziales, Fachschaften und Ausländer zuständig sind. Der AStA entsendet Vertreter zu der hessischen Landes-ASten-Konferenz und zu der Mitgliederversammlung der Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS). Letzteres ist z.Zt. sehr umstritten, wegen der hohen Kosten und der geringen Effizienz. Die Koordinierung der Arbeit der einzelnen Fachschaftsvertretungen geschieht durch den AStA aif dem Fachschaftsvertreterplenum, einer Zusammenkunft aller Fachschaftsvertreter mehrmals im Semester.

Die Sitzungen sämtlicher Gremien sowohl der Hochschulselbstverwaltung als auch der Studentenschaft sind öffentlich (Ausnahme: Behandlung von Personalia). Sie werden für die zentralen Gremien in der Zeitung "Die Hochschule", die während des Semesters alle 14 Tage erscheint, angekündigt. Wesentliche Beschlüsse werden dort auch veröffentlicht (Diese Zeitung wird übrigens kostenlos verteilt). Sitzungen der Fachbereichsräte werden am schwarzen Brett des Dekanates (Geschäftszimmer des Fachbereichs) angekündigt. Sitzungen des Studentenparlaments (StuPa) werden an dem Anschlagbrett des AStA (gegenüber dem AStA-Geschäftszimmer) bekanntgemacht. Sitzungsprotokolle können bei unseren Vertretern in den entsprechenden Gremien eingesehen werden (in Zweifelsfällen beim AStA).

#### Schlußbemerkung:

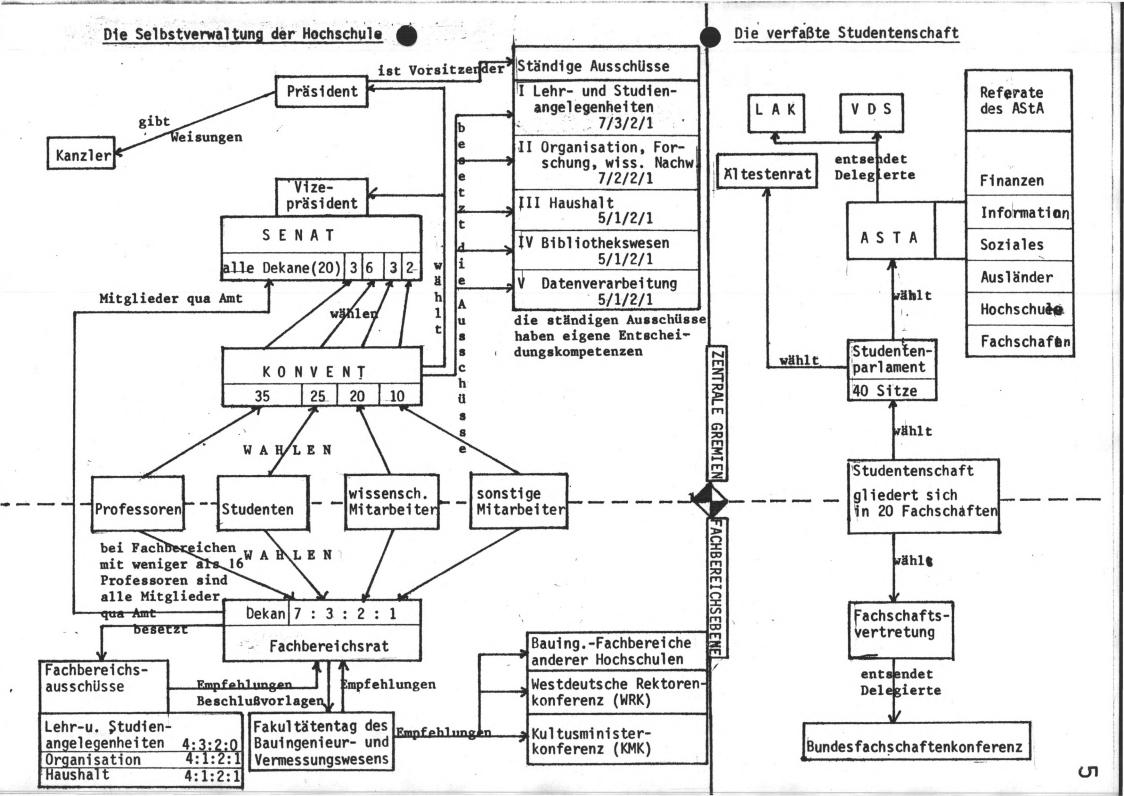
Es soll nicht verschwiegen werden, daß zwar auf dem Papier jede Menge Regelungen getroffen worden sind, in der Praxis die Entscheidungsfindung aber auch ganz anders ablaufen kann: Meist ist es nur einer innerhalb eines Gremiums, der einen Entwurf formuliert oder ausarbeitet, die anderen stimmen nur zu oder ändern ab. Auch bei Anträgen oder Debatten zeigt sich immer wieder, daß derjenige am Besten dasteht, der sich am Meisten mit dem Vorgang befaßt hat und daher am besten vorbereitet ist (Das muß nicht immer ein Professor sein!).Es kommt also nicht immer auf die Zahl der Sitze an, die eine Gruppe in einem Gremium innehat.

Noch etwas zur Zahl der Sitze, die uns Studenten zustehen: Vorsichtig geschätzt stehen den Studenten an unserer Hochschule ca 300 Sitze und Amter zur Verfügung (In der Hochschulselbstverwaltung und der Studentenschaft), d.h. es müßten knapp 3 % der Studenten in Gremien engagiert sein. Jeder, der den Hochschulbetrieb eine Weile kennt, weiß, das es (Leider) nicht so ist. Ein Beispiel aus den beiden Bauingemieurfachbereichen: Hier gibt es für Studenten insgesamt 37 Amter zu besetzen, es sind aber nur 15 Aktive, die diese Aufgaben wahrnehmen. Die daraus entstehende Mehrbelastung für den einzelnen (Manche haben bis zu 6 Amter gleichzeitig inne), steigert natürlich nicht gerade die Bereitschaft bisher nicht engagierter, sich an der Studentenvertretung zu beteiligen. Hinzu kommt noch die häufige Anderung (und Verschärfung) von Gesetzen und Verordnungen, die vielen die Freude an der Selbstverwaltung vermiest. Das soll jedoch nicht heißen, daß Ihr Euch nicht daran beteiligen sollt: Nur wenn möglichst viele mitarbeiten, wird die Belastung für den Einzelnen erträglich und die Arbeit effektiver!

#### Zur Obersichtsskizze:

Die Gremien, deren Zusammensetzung von der Zahl der zu dem betreffenden Fachbereich gehörenden Professoren abhängt, sind in Verhältniszahlen angegeben. Beispiel: 4:2:2:1 bedeutet, das Stimmenverhältnis Professoren-Studenten-wissenschaftliche Mitarbeiter-sonstige Mitarbeiter ist 4 zu 2 zu 2 zu1.

Zur aktuellen Lage der verfaßten Studentenschaft siehe besonderen Artikel in diesem Info.



#### DIE FACHSCHAFT BAUINGENIEURWESEN - WER WIR SIND - WAS WIR TUN

Was eine Fachschaft ist bzw wie sie innerhalb der Hochschulorganisation eingeordnet ist wurde bereits in dem Artikel "Wie funktioniert die Hochschule" erläutert. Mit Eurer Immatrikulation seid Ihr automatisch Mitglied sowohl der Studentenschaft als auch der Fachschaft Bauingenieurwesen geworden, der ca 1200 Studenten angehören. Mit dem Wort Fachschaft bezeichnet man aber oft (fälschlicherweise, aber bequemer) deren gewähltes Organ, die Fachschaftsvertretung. Diese sollte sich in unserem Falle zusammensetzen aus 5 Studenten des Fachbereichs 14 und 3 aus dem Fachbereich 13 (Studentenzahlen: ca 800 beim Fachbereich 14, 400 beim Fachbereich 13). Da jedoch mit der Obernahme des Amtes eines Fachschaftsvertreters Arbeit und Pflichten verbunden sind, ist es uns vor den Wahlen in diesem Sommer nicht gelungen, genügend Kommilitonen zu einer Kandidatur zu überreden. So ist es zu erklären, daß die Fachschaftsvertretung dieses Jahr aus nur 5 Studenten besteht (2 vom Fachbereich 14, 3 vom Fachbereich 13). Diese Entwicklung hängt sicherlich auch mit dem Jlima zusammen, das in den letzten Jahren durch das Gerede über Regelstudienzwit, Zwangsexmatrikulation, Ordnungsrecht u.ä. an den Hochschulen erzeugt worden ist (siehe auch Artikel über das neue HHG am Schluß des Heftes). Viele Studenten versuchen heute, so schnell wie möglich durch ihr Studium zu kommen, und dabei sind zeitaufwendige Nebenbeschäftigungen wie z.B. Fachschaftsarbeit natUrlich nur hinderlich. Eine, wie wir meinen bedauerliche Entwicklung.

Dazu kommt die Einschränkung der Rechte und Möglichkeiten der Studentenvertretung in dem neuen Hessischen Hochschulgesetz (HHG). Dies wird besonders deutlich an den Wahlen in diesem Sommer: Gemäß HHG hätten diese Wahlen als Briefwahl durchgeführt werden müssen. Dies wurde von uns abgelehnt. Außer dem unsinnig hohen Aufwand, der damit verbunden wäre (jedem der ca 11.000 Studenten müßten Wahlbenachrichtigung, Stimmzettel und freigemachter Rückumschlag zugeschickt werden) hat diese Form der Wahl andere gravierende Nachteile: Die geheime Stimmabgabe ist nicht mehr gewährleistet, Wahlbetrug wird leichter möglich, dem Wahlakt wird die Unmittelbarkeit und Spontaneität genommen, er wird von der Hochschule weg in die Wohnungen der Studenten verlegt. Außerdem ist die zwangsverordnete Briefwahl ein Eingriff in unsere Satzung, die Urnenwahl vorsieht. Aus diesen Gründen wurden die Wahlen zu den Organen der verfaßten Studentenschaft (Studentenparlament und Fachschaftsvertretungen) dieses Jahr in eigener Regie (und nicht wie sonst von der Hochschulverwaltung) durchgeführt und damit nach Auffassung der Hochschule illegal und ungültig. Wie jetzt weiterverfahren werden soll, ob es neue Wahlen gemäß HHG geben wird oder ob die im Sommer gewählten Vertreter doch anerkannt werden, ist bis jetzt noch unklar. Wir konnten jedenfalls bisher ungestört unsere Aufgaben wahrnehmen.

Was tut nun eine Fachschaftsvertretung? Ganz allgemein gesprochen, wir kümmern uns um alle Probleme, die Studenten unseres Studienfaches in und mit ihrem Studium haben. Wir führen Studienberatung durch, geben Handzettel mit speziellen Informationen und zweimal im Semester eine Fachschaftszeitung heraus (BI-Info), in der Über unsere Arbeit berichtet wird. Außerdem arbeiten wir in den Gremien unserer Fachbereiche mit (Fachbereichsräte, Ausschüsse, Institutsdirektorien). Wir treffen uns jeden Montag Abend, 20<sup>00</sup> in unserem Fachschaftsraum (11/52a), um die anstehenden Probleme zu diskutieren, Gremiensitzungen vorzubereiten und das Vorgehen gegen Mißstände zu besprechen. Zu diesen Treffen sind alle interessierten Studenten jederzeit eingeladen. Weiterhin veranstalten wir Vorträge zu Problemen im Berufsfeld des Bauingenieurs (in diesem Jahr zum Thema "Alternative Konzepte in der Verkehrspolitik), halten einmal im Jahr eine Vollversammlung ab, auf der wir unsere Arbeit zur Diskussion stellen, veranstalten jedes Semester ein "BI-Fest", betreiben eine Fachschaftsbücherei, in der Ihr Euch Bücher und Klausuraufgaben kostenlos ausleihen könnt, und organisieren dieses Jahr erstmals eine Orientierungswoche für Erstsemester. Zuguterletzt kümmern wir uns um Kontakte zu anderen BI-Fachschaften in Deutschland und im Ausland. Wir sind also im Grunde das, was Ihr als SV von der Schule her kennt, nur mit etwas mehr Rechten und Möglichkeiten.

Wie Ihr seht, alles notwendige, aber auch sehr interessante Aufgaben. Wer an einer Mitarbeit interessiert ist, soll ruhig einmal bei uns vorbeischauen, z.B. Montag Abends, 2000, Raum 11/52a. Denn eine Fachschaftsvertretung kann nur dann funktionieren und aktiv Eure Interessen vertreten, wenn sie intensiv Kontakt mit den Studenten hat. Nur dann, wenn Ihr Euch mit Euren Problemen an uns wendet, können wir etwas zur Lösung dieser Probleme beitragen. Deshalb: Habt den Mut und organisiert Euch, wenn Euch etwas nicht paßt und und nutzt die Möglichkeiten und Erfahrungen Eurer Interessensvertretung: Der Fachschaftsvertretung Bauingenie eurwesen !!!

Die Einführung der Studienanfänger in das Studienfach Bauingenieurwesen war bisher an der Technischen Hochschule Darmstadt immer ein ungelöstes Problem. Lösungsversuche gab es zwar viele, doch krankten alle diese bisherigen Konzepte von Einführungsveranstaltungen daran, daß sie a) uninteressant aufgemacht waren (d.h., daß sie nicht auf die wahren Probleme der Studienanfänger eingingen) und b) als semesterbegleftende quasi 'Vorlesungen' organisiert wurden. Da aber die Studenten im Laufe des ersten Semesters mit Scheinen, Tests und Obungen mehr als genug belastet sind und 'Studieneinführung' kein Pflichtfach mit Prüfung und Schein ist, sank die Teilnehmerzahl verständlicherweise jedesmal bereits nach wenigen Wochen in die Nähe von Null. Dies ist natürlich auch den daran beteiligten Professoren aufgefallen, so das sich im letzten Wintersemester (1978) kaum noch jemand bereitfand, sich an den Einführungsvorlesungen zu beteiligen und diese daher ausfallen mußten. Nun machte man sich im Fachbereichsrat des Fachbereichs 13 Gedanken über eine neue Form, in der diese Veranstaltung zu organisieren sei und kam auf die Idee, die Studieneinführung gemeinsam mit einer Studienberatung konzentriert in der ersten Semesterwoche durchzuführen. Dies wurde beschlossen, niedergeschrieben und vergessen. Nicht jedoch von den Studenten. Wir erinnerten uns dieses Beschlusses im Frühjahr. Nach zwei Wochenendseminaren des wissenschaftlichen Zentrums für Hochschuldidaktik wurde (nach Vorbildern an anderen Fachbereichen der THD) ein erstes Konzept erstellt und von der Fachschaftsvertretung eine aus 17 Studenten bestehende Arbeitsgruppe zusammengerufen, die die weiteren Vorbereitungen in Angriff nehmen sollte. Auf Drängen der studentischen Vertreter wurde der gemeinsame Lehr- und Studienausschuß der beiden Bauingenieurfachbereiche mit dieser Angelegenheit befaßt. Dieser Ausschuß setzte eine offizielle Arbeitsgruppe ein, der Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und (mehrheitlich!) Studenten angehörten. Die Arbeitsgruppe beschränkte sich allerdings im Wesentlichen darauf, das von uns entwickelte Konzept nach einigen Anderungen zu beschließen unf als offizielle Lehrveranstaltung für das Wintersemester 1979/80 einzuführen. Die Orientierungswoche "Einführung in das Bauingenieurwesen" war geboren. Die Detailausarbeitung sowie die gesamte Organisation blieben weiterhin der Fachschaft überlassen.

Was wollen wir nun mit dieser Veranstaltung erreichen? Wir wollen den Studienanfängern helfen, die größten Probleme, denen sie sich am Beginn ihres Studiums gegenübersehen, zu überwinden. Diese Probleme (die wir aus eigener Erfahrung kennen) sind im Wesentlichen die anfängliche Isolation, das Nichtkennen
der Kommilitonen sowie der neuen Umgebung (Hochschule und Stadt), die Angst vor der undurchschaubaren Maschinerie Hochschule. Viele kennen darüberhinaus von ihrem gewählten Studienfach nicht viel mehr als den Namen
und haben von ihrem späteren Beruf nur unklare Vorstellungen. Wir sind uns natürlich im Klaren darüber, daß
dieser Katalog von Startschwierigkeiten nicht innerhalb einer Woche vollständig abgebaut werden kann. Wir glauben aber, daß wir mit der von uns durchgeführten Form der Orientierungswoche mehr zur Lösung der oben aufgezeigten Konflikte beitragen können als alle bisher im Studienfach Bauingenieurwesen an der THD praktizierten
Einführungsveranstaltungen, die im Wesentlichen darin bestanden, sich mit der großen Mehrzahl dieser Probleme
überhauptnicht zu beschäftigen.

Im folgenden soll nun die von uns ausgearbeitete Lehrveranstaltung 'Orientierungswoche' im Einzelnen vorgestellt werden:

Die Oberwindung der gegenseitigen Isolation steht nach unserer Ansicht im Vordergrund und soll daher während der gesamten 5 Tage erfolgen. Deshalb ist auch ein wesentliches Merkmal dieser Orientierungsveranstaltung die Gruppenarbeit. Schwerpunktmäßig soll dieses Problem aber am Montag (29.10.) Vormittag angegangen werden. Um 9<sup>00</sup> erfolgt im Hörsaal 11/23 nach der Begrüßung durch den Dekan und einer kurzen Vorstellung der Orientierungswoche durch einen Fachschaftsvertreter die Einteilung der Teilnehmer in 12 Gruppen (auf freiwilliger Basis), die die ganze Woche hindurch zusammenbleiben sollen und von je einem Tutor (einem Studenten) betreut werden. Spätestens um 10<sup>30</sup> werden diese Gruppen dann in ihre jeweiligen Räume gehen und dort gemeinsam mit ihrem Tutor versuchen, ihre drängensten Unklarheiten und Startschwierigkeiten zu beseitigen. Im Laufe dieses Vormittags sollen sich die Gruppenmitglieder untereinander kennenlernen. Außerdem soll der Studiengang des Bauingenieurwesens kurz erläutert werden. Als Informationsgrundlage dazu dient dieses Heft.

Am Montagnachmittag sollt Ihr damit beginnen, die Hochschule selbst kennenzulernen. Dazu werden die Gruppen halbiert und jede Halbgruppe läuft eine Reihe von vorher festgelegten 5 Stationen an, die sie anhand des Hochschullageplans (der vorher verteilt wird) selber finden muß. An den Stationen selbst (z.B. Hochschulbibliothek, Mathe-Institut) sind jeweils einige Informationen einzuholen oder kleine Aufgaben zu lösen (daher die Bezeichnung 'Ralley', die Zeit wird jedoch nicht gemessen). Da die aus einer Gruppe gebildeten Halbgruppen jeweils unterschiedliche Stationen anlaufen, treffen sich die Gruppen um 16<sup>CO</sup> nochmals in ihren jeweiligen Räumen, um die gesammelten Informationen und Erfahrungen auszutauschen.

Der Dienstag (30.10.) läuft ähnlich ab wie der Montagnachmittag, nur das an diesem Tag hauptsächlich die Institute des Bauingenieurwesens besucht werden sollen, weshalb sich dieser Tag auch größtenteols auf dem Hochschulerweiterungsgebiet "Lichtwiese" abspielen wird. Treffpunkt sind morgens 9<sup>00</sup> wieder die Gruppenräume, wo wieder eine Aufteilung in Halbgruppen stattfindet und die Aufgaben ausgegeben werden, Der abschließende Informationsaustausch findet ab 15<sup>30</sup> in Gruppenräumen auf der 'Lichtwiese' statt. (Jeder bekommt übrigens nach der Gruppeneinteilung am Montag eine Liste, auf der aufgeführt ist, wann seine Gruppe sich in welchem Raum trifft).

Der Mittwoch (31.10.) ist der Vorstellung der an einer Hochschule Üblichen Lehr- und Lernformen vorbehalten. Nach einer einstündigen Vorbereitung in den Gruppenräumen (Beginn  $9^{00}$ ) wird um  $9^{50}$  im
Hörsaal 47/053 (das ist dort, wo die Einschreibung stattgefunden hat) die erste Vorlesung über "Technische Mechanik" stattfinden ( $1\frac{1}{2}$  Stunden), um  $13^{00}$  die erste dazugehörige Obung. Um  $15^{00}$  werden dann wieder im Gruppenrahmen die Erfahrungen und Eindrücke ausgekauschf, die Ihr dabei gesammelt habt.

Am Donnerstag (1.11.) wollen wir versuchen, Euch die Zusammenhänge der Hochschulorganisation und der studentischen Mitbestimmung etwas deutlich zu machen. In einem Planspiel wird anhand eines realistischen, Euch betreffenden Konfliktfalles gezeigt, wie die Hochschulselbstverwaltung funktioniert und welche Rechte und Möglichkeiten wir als Studenten darin haben. Dazu treffen sich jeweils drei Gruppen um 10<sup>00</sup> in den Räumen 12/30, 11/25, 11/123 und 11/200. Nach Vorstellung des Konfliktfalles und Erläuterung der Spielregeln erfolgt die Aufteilung auf die Rollen. (Jede dieser 4x3 Gruppen führt ein Planspiel durch, so daß es - wegen der großen Teilnehmerzahl- 4 parallellaufende Planspiele geben wird). Folgende Rollen sollen (von jeweils max. 6 Studenten) gespielt werden: Die betroffenen Studenten, die Studentenvertreter, die konservativen Professoren, die liberalen Professoren, der Dekan, die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Doch keine Angst: Es braucht keiner schauspielerisches Talent mitzubringen, die Kommunikation zwischen den Rollen erfolgt ausschließlich schriftlich über eine Spielleitung. Genauere Informationen zu dem Planspiel (Beschreibung des Konfliktfalles, Beschreibung der Rollen, Spielregeln) werden rechtzeitig verteilt. Im Anschluß (um 16<sup>00</sup>) findet noch eine Auswertung statt, wieder im Gruppenrahmen.

Der Freitag (2.11.) schließlich ist dem Themenkomplex'Gesellschaftliche Orientierung' gewidmet. Wir wollen versuchen, das Berufsbild des Bauingenieurs etwas über das hinaus zu erweitern, was sich sicherlich die meisten von Euch darunter vorstellen. Mit einer Podiumsdiskussion zum Thema "Verantwortung des Ingenieurs" soll gezeigt werden, daß sich Ingenieure über die rein fachliche Verantwortung für ihr jeweiliges Projekt hinaus Gedanken über die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf andere Bereiche machen müssen, wie Konflikte zwischen fachlicher und gesellschaftlicher Verantwortung entstehen können und auf welche Weise sie lösbar sind. Eingeladen wurden Vertreter der Bauindustrie, der Baubehörden, freiberuflich Tätige und Umweltschützer. Diese Diskussion (die übrigens auch Bestandteil der Einführungsveranstaltung für Architekturstudenten ist) findet um 9<sup>50</sup> im Hörsaal 47/052 statt. Am Nachmittag ist, als letzte Veranstaltung der Woche, eine Auswertung dieser Diskussion, wiederum im Gruppenrahmen und gemeinsam mit den Architektur-Erstsemestern geplant.

Wir hoffen, daß diese Schilderung des geplanten Ablaufs der Orientierungsveranstaltung "Einführung in das Bauingenieurwesen" Euer Interesse und Eure Bereitschaft zur Teilnahme geweckt hat. Dann wäre die Arbeit, die wir in die Vorbereitung, Organisation und Durchführung dieser Woche investiert haben und noch investieren werden (und die eytl. unbezahlt bleibt) nicht umsonst gewesen.

Zum Schluß sei noch daraufhingewiesen, daß diese Orientierungswoche als offizielle Lehrveranstaltung Bestandteil des Studienplans des ersten Semesters ist und das während dieser Woche keine weiteren Lehrveranstaltungen für Euch stattfinden werden.



# STUDIENPLAN

## HILFSMITTEL

Zu einer vernünftigen Gestaltung des Bauingenieur-Studiums an der THD gehört die Kenntnis der folgenden "Pläne":

Der Studienplan gibt an welche Studienleistungen zu erbringen sind um die beiden entscheidenden Zeugnisse - Vordiplom und Diplom - zu erhalten. Daneben gibt er mit der Einteilung in Grund- und Hauptstudium auch eine - teilweise verbindliche - Reihenfolge an (Einige Fächer des Hauptstudiums fordern das Vordiplomszeugnis zur Klausurteilnahme).

Der Studienzeitplan beruht auf Empfehlungen der beiden Bauingenieurfachbereiche zur zeitlichen Umsetzung des Studienplans,
ist aber keineswegs verbindlich.Da in ihm jedoch auf die gegenseitige Verkettung der Fächer und die Arbeitsbelastung eingegangen wird, sollte er - besonders im ersten Semester - nur in
Ausnahmefällen durchbrochen werden (außer etwa von graduierten
Ingenieuren, Studienfachwechslern aus anderen Ingenieurfächern ..).

Der Stundenplan fasst den eigenen Studienzeitplan sowie die Termine der einzelnen Vorlesungen, Übungen usw. zusammen, und muß individuell aus dem TH-Stundenplan, der alle Veranstaltungen an der THD, deren Termine, Orte und Dozenten enthält, zusammengestellt werden. Dieser "bunte" TH-Stundenplan (im Gegensatz zum "weissen" Personalverzeichnis) ist jeweils eine Woche vor Vorlesungsbeginn für 1,00 DM bei den Pförtnern erhältlich. (Es gibt aber auch am ersten Tag der Orientierungswoche einen fertig ausgearbeiteten Stundenplan, der alle Wahlmöglichkeiten enthält.)

## **VORDIPLOM**

Das Vordiplom ist der offizielle Abschluß des Grundstudiums. Um das Vordiplom zu bestehen, muß man in den vier Hauptfächern die Vordiplomsklausuren bestanden haben und in den vier Pflichtund zwei Wahlnebenfächern Scheine (in der Regel in Form von Semestralklausuren, siehe Fächerbeschreibungen) gemacht haben.

Zur Zulassung zu den <u>Vordiplomsklausuren</u> sind Vorleistugen in den betreffenden Fächern zu erbringen (siehe Fächerbeschreibungen). Die Vordiplomsklausuren können in zwei Abschnitten geschrieben werden, wobei weder die Reihenfolge noch die Anzahl, der in den einzelnen Abschnitten zu schreibenden Klausuren vorgeschrieben ist. Vordiplomsklausuren werden in der Mitte der Frühlingsferien und am Ende der Sommerferien angeboten. Zur Zeit ist es üblich, Physik und Technische Mechanik nach dem dritten, Mathematik und Vermessungskunde nach dem vierten Semester

# STUDIENPLAN

	HAUPTFACHER	PFLICHT-NEBEN	FÄCHER	WAHL-NEBENFÄCHER							
	Mathematik (21)	Geologie (9)	4	Planen, Entwerfen, Konstruieren I (3)							
	Technische Mechanik (16)	Baustofflehre	(4)	Planen, Entwerfen, Konstruieren II (3)							
	Physik (11)		Recht (2)								
MN	Vermessungs-	Chemie (2)		Volkswirtschaft (2)							
GRUNDSTUDIUM	kunde (8)			Betriebswirtschaft(2)							
NDS				Programmieren (3)							
GRU				Maschinenelemente (4)							
					Ergänzung zur Techn. Mechanik I u. II (1)						
				Er Me	gänzung chanik I	zur Techn III (2)					
<b>'</b>	Vordiplomsklausur	Schein		daraus: 2 Scheine							
					_						
		VORDIPLOM									
		GRUNI FACH	0-	HAUPT- FACH	VERTIEFUNGS- FACH						
	Wasservers., Abwass	(6)		(6)	(*3)						
	Verkehr	Verkehr				(*3)					
	Wasserbau,Hydrauli	k,Hydrologie	(8)		(8) cher	Fach Fach					
	Baubetrieb	Baubetrieb			(*2)	*4 :1					
	Bodenmechanik und Grundbau  Massivbau				(4) (4)	(*3)					
IUM					(8)	(*3)					
TUD	Stahlbau		(9)	acht	acht (8)	d e (**3)					
HAUPTSTUDIUM	Statik	(12)	ns: s	(14) qen	(*3) ans						
	Eintauschfach 1	()	araus:	1()	(*3)						
			P	aus							
	Eintauschfach 2	<b>+</b> 1	()								
	Eintauschfach 2		Sche	in		Klausur					

<sup>():</sup> Summe der Stunden(Vorlesungen, Übungen,...) in allen Sem. \*1-5: siehe Erläuterungen zum Hauptstudium

# STUDIENZEITPLAN

	1.Semester		2.Semester			3.Semester			4.Semester		
	v	0	v		0	v		0	v		0
Mathematik	4 +	2	4	+	2	4	+	2	2	+	1
Technische Mechanik	3 +	2	3	+	2	4	+	2			
Physik	3 +	1	3	+	4						
Vermessungskunde						2	+	1	2	+	5
Geologie	2 +	2	1	+	4						
Baustoffkunde			2	+	2						
Geometrie	2 +	2									
Chemie	2 +	0									
Wahl-Nebenfach 1	?			?			?			?	
Wahl-Nebenfach 2	?			?			?			?	
Statik						4	+	2	4	+	2
Hydraulik+Hydrologie									3	+	2
Σ	16+	9+?	13-	F 1 4	4+?	1	4+	7+?	1	1+	10

zu schreiben. Die Vordiplomsklausuren können einmal schriftlich und etwa zwei Wochen danach noch einmal mündlich wiederholt werden. Danach sind Wiederholungen nur noch mit Genehmigung des Präsidenten möglich.

Die Prüfungen für die <u>Nebenfachscheine</u> können beliebig oft wiederholt werden, auch diese Prüfungen finden meist zweimal im Jahr statt (siehe Fächerbeschreibungen). Die Nebenfachscheine werden automatisch an das Prüfungsamt gemeldet, "Scheine" wie an anderen Uni's erhält man nicht.

Das <u>Vordiplomszeugnis</u> enthält: Prüfungsnoten der Hauptfächer (Vordiplomsklausur) und aller Nebenfächer (Schein), sowie die Note "Studienleistungen", in der die Semestralnoten der Hauptfächer gemittelt werden. Die Noten des Vordiplomszeugnisses besitzen jedoch kein hohes Gewicht; wichtig ist allein das Bestehen.

# **HAUPT STUDIUM**

Das Hauptstudium besteht aus dem Grundfachstudium (Abschluß:
- nur in den vier Fächern, die nicht als Hauptfächer gewählt
wurden - Semestralklausuren, zweimal jährlich angeboten ), dem
Hauptfachstudium (Abschluß: größere Hausübung, Diplomklausur )
und dem Vertieferstudium (Abschluß: größere Hausübung, Vertieferarbeit, Diplomarbeit, Diplomklausur ). Die Prüfungsregelungen sind
ähnlich wie im Grundstudium.

\* Für Grund-, Haupt- und Vertieferfächer stehen neben den acht Bauingenieurfächern noch bis zu zwei Fächer mit entsprechendem Zeitumfang aus dem sonstigen Angebot der THD zur Auswahl. Häufig gewählte Fächer sind: Hochbaukonstruktion, Städteplanung (FB 15); Höhere Mechanik (FB 6); Numerische Mathematik (FB 4); Finite Elemente (FB 16); sowie Betriebswissenschaft und Recht (FB 1). Ein "Fachaustausch" muß vom Dekan, den ein- und ausgetauschten Fachvertretern und dem Vertieferprofessor genehmigt werden. Ein Austausch von Statik als Grundfach wird nicht genehmigt. Ein Gespräch mit dem Studienberater und dem Vertieferprofessor ist angebracht.

\*2 Das Hauptfachangebot des Fachs Baubetriebslehre beginnt erst mit diesem Semester und steht noch nicht fest.

\*4Ein Vertieferfachangebot in Baubetriebslehre besteht zur Zeit noch nicht.

\*3Die Pflichtstundenzahlen der Vertieferfächer varieren stark und geben auch kaum die tatsächliche Belastung wieder.

# **MINDEST STUDIEN DAUER**

Die offizielle Mindeststudiendauer beträgt acht Semester, durchschnittlich braucht man zur Zeit in Darmstadt etwa zwölf Semester.

# **FÄCHERBESCHREIBUNGEN**

Im folgenden sollen die Fächer des Grundstudiums kurz beschrieben werden. Diese Beschreibungen basieren größtenteils auf Informationen der Professoren, die die in diesem Semester beginnenden Kurse betreuen werden.

Trotzdem gilt: Änderungen sind möglich! Die Termine der Sprechstunden wurden deshalb meist gar nicht angegeben. Deshalb sollte man darauf achten, daß man alle - meist in der ersten Vorlesung verteilten - Informationsblätter der jeweiligen Professoren erhält.

Wichtig: In den meisten Fächern wechseln die Dozenten von Jahr zu Jahr. Dann ändern sich häufig bestimmte Regelungen und z.B. Räume, in denen die Sprechstunden stattfinden. (Wichtig für Wiederholer)

#### MATHEMATIK

Lernziel:

Aufarbeiten des Mathematik-Oberstufen-Schulstoffs und Vermitteln der wichtigsten ingenieurmathematischen Kenntnisse, insbesondere der Differentialgleichungen.

Lehrinhalte:

I:Reele und komplexe Zahlen

Vektorrechnung

Lineare Gleichungssysteme

Folgen und Reihen

Differenzierbarkeit und Stetigkeit von Funktionen

II: Integral rechnung

Differentialgeometrie

Differentialrechnung mehrer Veränderlicher

Mehrfache Integrale

III:Gewöhnliche Differentialgleichungen

Matrizen, Eigenwerttheorie

IV: Fourier'sche Reihen

-: Einführung in die Statistik

Im vierten Semester entweder Mathematik IV oder

Statistik.

Vorlesung:

ca. 200 Hörer; I, III nur WS; II, IV, Statistik nur SS

Obung:

I - IV: Gruppenübung, 20-30 Teilnehmer Statistik: Vorrechenübung.ca. 200 Hörer

Sprechstunde: täglich von morgens bis abends im "Lernzentrum

Mathematik".

Skript:

kostenlos

zusätzliche Veranstalt.: wöchentlich eine freiwillige Vorrechenübung, in der

Beispiele vorgerechnet werden.

Prüfungen. Hausübungen. Abschluß:

Die wöchentlichen Hausübungen und die Semestralklausur am Ende des Semesters gehen anteilig in die Semestralnote ein.

Zur Zulassung zum Vordiplom müssen in der Regel drei Semester bestanden und es muß an allen vier teilgenommen sein.

#### TECHNISCHE MECHANIK

Lernziel:

Das Fach Technische Mechanik soll "mechanisches Verständnis wecken und die Grundlagen der Berechnung von Kräften und Verformungen, nicht jedoch baustatische Spezialkenntnisse vermitteln. Lehrinhalte:

I:Kraft und Gleichgewicht

Schnittkräfte statisch bestimmter Systeme

Arbeit und Energie Haftung und Reibung

II:Spannungen ( ein- und zweidimensional ) Elastische Verformungen

Berechnung statisch unbestimmter Systeme

Hydrostatik

III: Kinematik der gerad- und krummlinigen Bewegung

Newton'sches Gesetz und seine Umformungen

Schwingungen Hydrodynamik

Vorlesung:

ca. 150 Hörer; I, III nur im WS; II nur im SS.

Die Vorlesung für Maschinenbauer ist in I völlig,

in II und III größtenteils identisch.

Obung:

Gruppenübung; ca. 25 Teilnehmer

Sprechstunde: täglich; ein bis zwei Stunden.

Skript:

Es gibt einen kostenlosen "Umdruck" (Formeln, Beispiele ) und eine Aufgabensammlung, die jedoch

Literatur nicht ersetzen können.

zusätzliche Veranstalt.: wöchentlich eine freiwillige Vorrechenübung ( ca. 400 Hörer ), in der Beispiele vorgerechnet

werden.

Ferienkurs:kostenloses 14-tägiges Repetitorium kurz

vor dem Vordiplom.

Prüfungen, Hausübungen, Abschluß:

Es werden 10 Testaufgaben angeboten ( 5 1fd. im Semester, 5 in Klausur ); zum Bestehen reichen 4 Aufgaben, die zu 60% richtig sind.

Wiederholungsklausuren werden in der Regel zu Anfang

des nächsten Semesters angeboten.

Keine Hausübungen.

Zur Zulassung zum Vordiplom müssen i.d.R. alle drei Semester bestanden sein. - Zum Bestehen der Vordiploms-

klausur reichen 30% der erreichbaren Punkte.

#### PHYSIK

Lernziel:

Einführung in grundlegende fachsystematische Methoden inhaltlich ausgewählt aus wichtigen Bereichen der klassischen und modernen Physik, soweit sie für den Ingenieur relevant oder von allgemeinerem Interesse sind. Einüben von Lösungsansätzen und Lösung

anwendungsorientierter physikalischer Fragestellungen.

Lehrinhalte:

I:Mechanik

Thermodynamik

Elektrizitätslehre

II:Wellenlehre

Quanten-, Atom- und Kernphysik

Struktur der Materie

Praktikum: 10 Versuche, je zwei aus Mechanik, Optik, Wärmelehre, Kernphysik, Elektrik.

ca. 150 Hörer; Inur im WS, II nur im SS. Vorlesung:

Praktikum: in Ausnahmefällen auch im WS, sonst im SS.

Übung: Gruppenübung; ca. 35 Teilnehmer.

Sprechstunde: wöchentlich eine Stunde, nach den Vorlesungen und nach Vereinbarung (vor Vordiplomsklausur mehr).

Stichworte zur Vorlesung, Gesetze, Übungsaufgaben; Skript:

kostenlos.

Zur Vorbereitung des Praktikums ist die Physik-lehrbuchsammlung zu empfehlen. Hinweis:

Es gibt keine Hausübungen. - Bedingung zur Zulassung Prüfungen, zum Vordiplom ist nur das Bestehen des Praktikums. Hausübungen, Zum Bestehen der Vordiplomsklausur reichen 25% der Abschluß:

erreichbaren Punkte.

#### VERMESSUNGSKUNDE

Im Fach Vermessungskunde werden die Instrumente, die Meßverfahren und die Rechenmethoden für die Lernziel:

Erfassung eines Teils der Erdoberfläche nach Lage

und Höhe sowie die Verfahren der Absteckung technischer Projekte im Gelände behandelt.

Lehrinhalte: I: Rechenverfahren zur Punktverdichtung

Flächenberechnung

Fehlerberechnung und Ausgleichsrechnung

II: Instrumentenkunde

Meßverfahren zur Geländeaufnahme und für

Absteckungsarbeiten

Hauptvermessungsübung: Netzverdichtung

Höhenmessung Geländeaufnahme Trassierung

max. 150 Hörer; I nur im WS, II nur im SS, die Vorlesung:

Hauptvermessungsübung findet in der ersten oder zweiten Woche der Sommer"ferien" im Vogelsberg-

gebiet statt.

Obung: I:Gruppenübung;drinnen;ca. 30 Teilnehmer

II + Hauptvermessungsübung:draußen;6 - 8 Teilnehmer

Prüfungen, I:wöchentliche Haus-(Rechen-)übung,

Hausübungen, II + Hauptvermessungsübung: Auswertung als Hausübung. Abschluß:

Für die Zulassung zum Vordiplom müssen in der

Regel die Übungen anerkannt sein.

#### GEOLOGIE

Lernziele, Lehrinhalte: Gelesen wird Erdgeschichte und angewandte Geologie; d.h. Entstehung, Lagerung und Eigenschaften der Gesteine. Wichtigstes Lernziel ist die Fähigkeit

Gesteine bestimmen zu können und geologische

Profile zeichnen zu können.

Vorlesung:

max. 150 Hörer

Übung:

min. 30 Teilnehmer; nur im WS; Pflichtübung!

Exkursion:

nur im SS; drei Pflichtexkursionen in die weitere Umgebung Darmstadts; Termin - wenn man schnell ist relativ frei wählbar entweder am Donnerstag oder

am Samstag(!).Kostenlos.

Skript:

Hilfsblätter, kostenlos.

Prüfungen, Hausübungen, Abschluß: Einige Profile sind zu zeichnen.Vorbedingung zur Teilnahme an der Klausur ist die regelmäßige

Anwesenheit in der Übung.

Die Abschlußklausur wird bereits am Ende des WS geschrieben, am Ende des SS spezielle Wiederholungs-klausur. Endgültiger Abschluß erst nach Teilnahme

an den Exkursionen.

#### BAUSTOFFLEHRE

Lernziele, Lehrinhalte: Im Gegensatz zu der an anderen TH's gelehrten "Baustofflehre" geht es hier nicht so sehr um die Zusammensetzung, sondern um das mechanische Verhalten der Baustoffe. Die Baustofflehre ergänzt also die Technische Mechanik, für sie ist der Name "Werkstoffmechanik" im Gespräch. Wichtigste Gebiete: nichtelastisches Werkstoffverhalten und Dauerfestigkeit.

Vorlesung:

ca. 150 Hörer; nur im SS.

Übung:

Vorrechenübung; ca. 150 Hörer.

Skript:

In Arbeit

Prüfungen, Hausübungen, Abschluß: Während des Semesters weder Tests noch Hausübungen; Abschluß einmal jährlich angebotene

Semestralklausur.

#### GEOMETRIE

Lernziele, Lehrinhalte: Kein "Technisches Zeichnen", sondern "Konstruieren" von Durchdringungen, Projektionen und Böschungen. Dozent ist Mathematiker.

Vorlesung:

ca. 150 Hörer; nur im WS.

Obung:

Gruppenübung; ca. 20 Teilnehmer

Skript:

Kostenlos

Prüfungen. Hausübungen, Abschluß:

Es gibt während des Semesters freiwillige Haus-übungen und eine freiwillige Testklausur. Abschluß ist die Semestralklausur in der Mitte der Frühlings-"ferien" und am Ende der Herbstferien.

#### CHEMIE

Lernziel:

Die Vorlesung "Grundzüge der Chemie" soll die Studenten mit Begriffen und Gesetzmäßigkeiten der Chemie vertraut machen und sie befähigen im Anwendungsbereich ihres Hauptfaches chemische Fragestellungen zu erkennen und in ihrer Bedeutung für das Vorhaben einzustufen.

Lehrinhalte:

Aufbau der Materie; Atombau; Aufbau und Gesetzmäßigkeiten des Periodensystems der Elemente;

Typen chemischer Bindung als Funktion der Stellung der Elemente im Periodensystem;

Chemische Reaktionen (phänomenologisch, thermodynamisch und kinetisch);

Chemie wäßriger Lösungen: Säure/Base-Reaktionen, Reduktions-/Oxidations-Reaktionen;

Anwendungsaspekte: Korrosion, Werkstoffe, Baustoffe.

Vorlesung:

insgesamt mehr als 600 Hörer, aber zwei Termine.

Sprechstunde: zweimal wöchentlich eine Stunde

Skript:

umfangreich, kann Literatur ersetzen. Kosten: 3. - bis 5. - DM je nach Auflage.

Prüfungen, Hausübungen, Abschluß:

Es gibt keine Hausübungen, Tests usw.. Abschluß ist die meist zweimal jährlich angebotene Klausur, die man mit 50% der Punkte bestehen kann.

#### EINFÜHRUNG IN DAS RECHT

Lernziel:

Die Studenten sollen an die Grundstrukturen der rechtlichen Erfassung grundlegender sozialer Beziehungen herangeführt werden und die dabei verwendeten rechtlichen Ordnungsmuster kennenlernen. Dazu wird ein grober Überblick über wichtige

Gebiete des geltenden Rechts vermittelt; ausgewählte Kapitel verschiedener Gebiete des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden eingehender dargestellt.

Lehrinhalte: Recht und Rechtsnormen

Rechtsquellen und Rechtsadressaten Die Einteilung des geltenden Rechts Aus der Lehre vom Rechtsgeschäft

Der zivilrechtliche Rechtsschutz gegen unerlaubte

Handlungen

Das Arbeitsverhältnis im Spannungsfeld individueller

und kollektiver Gestaltung

Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit nach

dem Grundgesetz

Die Grundrecht des Grundgesetzes

Rechtsanwendung und Rechtsdurchsetzung

Vorlesung: in jedem Semester; ca. 600 Hörer

Sprechstunde: in Raum 11/276, Zeitpunkt: siehe Anschlag dort.

Skript: Leitfaden "Einführung in das Recht", 3. Auflage

erhättlich für 6.-DM im Laden des Studentenwerks.

Prüfungen, Hausübungen, Abschluß: Keine Hausübungen, Tests usw.. Abschluß ist die zweimal jährlich angebotene Klausur, die Fragen zur Vorlesung enthält. Sie ist bestanden, wenn 45% der Punkte erreicht sind.

### EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Lernziel:

Die Hörer sollen die betriebswirtschaftliche Begriffswelt kennenlernen und mit Ursachen und Antrieben ökonomischen Handelns vertraut werden. Sie sollen Verständnis für inner- und außerbetriebliche Strukturen erhalten, um betriebswirtschaftliche Phänomene in ihrem Zusammenhang erkennen und kritisch beurteilen zu können.

Lehrinhalte:

Einführung in das betriebswirtschaftliche Denken Das ökonomische Prinzip und seine Realisierung Produktionsfaktoren und Produktionsfunktionen Die betrieblichen Funktionsbereiche Die Organisation von Unternehmungen Die Rechtsformen von Unternehmungen Die Steuern der Unternehmung Einführung in das Rechnungswesen

Vorlesung: ca. 800 Hörer; nur im WS

Sprechstunde: nach der Vorlesung und nach Vereinbarung

Prüfungen.

Hausübungen, Keine Hausübungen, Tests usw. Abschluß: Klausur zum Semesterende.

#### EINFÜHRUNG IN DIE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

Lernziel:

Die Einführung in die Volkswirtschaftslehre soll Informationen über die wichtigsten Fakten der Gesellschaftswirtschaft und deren Zusammenhänge vermittel Sie führt zugleich in die wichtigsten Probleme der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik ein.

Lehrinhalte:

I.Wirtschaftssysteme und Produktionsentscheidung

II.Der gesamtwirtschaftliche Kreislauf III.Stabilität und Vollbeschäftigung IV.Preisniveaustabilität,Geld und Kredit V.Wachstum,Wohlstand und Entwicklung

VI. Verteilung des gesamtwirtschaftlichen Ertrags

VII.Die außenwirtschaftliche Verflechtung

Vorlesung:

für alle Fachbereiche; ca.800 Hörer; jedes Semester

Prüfungen. Hausübungen, Abschluß:

keine Hausübungen, Tests usw. Klausur zum Semesterende.

#### PLANEN. ENTWERFEN. KONSTRUIEREN I . ~- II

Lernziel:

Orientierung von Studenten des Grundstudiums über Studium und Beruf des Bauingenieurs. Wichtigstes Lernziel ist der Erwerb von Berufsfeldkenntnissen (Arbeitssituation und Qualifikationsanforderungen in der Berufspraxis). Daneben werden Einblicke in Arbeitsabläufe bei Planungs- und Entwurfsaufgaben vermittelt.

Lehrinhalte:

PEK I - Planspiel:
Bearbeitung eines realen Bauvorhabens aus Darmstadt
und Umgebung. Die Studenten vollziehen im Planspiel
die Rollen von Berufspraktikern nach und lernen so
die Berufsrealität kennen. Im Verlauf des Planspiels
werden die Studenten von Hochschullehrern und wiss.
Mitarbeitern der Bauingenieurfachbereiche kontinuierlich vorbereitet. Die Planspielergebnisse und der
reale Projektverlauf werden miteinander verglichen.

PEK II - Erkundung Befragung von Berufspraktikern an deren Arbeitsplatz anhand systematisch in Gruppenarbeit entwickelter Fragebögen,um die Arbeitssituation des Bauingenieurs kennenzulernen. Zusätzlich findet eine Studienerkundung statt,in der Bauingenieur-Institute besucht werden.

Form der LehrStatt Vorlesung und Übung wird PEK in Form von Gruppenarbeit durchgeführt (Gruppengröße ca. 10

veranstaltung: Studenten).

PEK I nur im SS; PEK II nur im WS.

Sprechstunde: täglich eine Stunde und nach Vereinbarung.

Skripte: Erforderliche Unterlagenwerden kostenlos ausgegeben; eine ausführliche Darstellung der Lehrform kann in

Buchform entliehen werden.

Prüfungen, Hausübungen, Abschluß: Aktive Gruppenarbeit bei der Durchführung von Planspiel und Erkundung, umfaßt auch Bearbeitung von Unterlagen und Protokollen. - Kolloquium am Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung. - Für jedes Semester gibt es einen Schein, so daß man die Wahlnebenfächer auch ausschließlich mit PEK abdecken kann.

#### **PROGRAMMIEREN**

Programmierkenntnisse sind heute für einen Bauingenieur sehr wichtig und im Vertieferfachstudium und bei der Suche nach Hilfsassistentenjobs von großem Nutzen. Die angebotene Vorlesung des Informatik-Fachbereichs - offizieller Titel "Einführung in das Programmieren" - richtet sich an Hörer aller Fachbereiche und setzt mathematische Vorkenntnisse und Zeit zum Üben voraus. Sie wurde in letzter Zeit als Blockkurs in den Frühlingsferien angeboten (schwarze Bretter beachten: Ferienkurse sind bereits gelaufen wenn der Stundenplan herauskommt!). Wegen der doch recht hohen Ansprüche ist sie nach dem ersten Semester nicht unbedingt zu empfehlen. Abschluß: Semestralklausur. Hinweis: In Sommer- und Frühlingsferien wird von Dr.Penn (Lehrbeautragter) ein 14-tägiger Ganztags-FORTRAN-Programmierkurs angeboten (Möglichkeit zum Üben besteht während des Kurses und einen Monat danach). Hier kann man zwar keinen - für das Vordiplom relevanten - Schein bekommen, aber "praktisches Programmieren" lernen. Zur Zeit erwerben die meisten Bauingenieurstudenten ihre Programmierkenntnisse dort. Ein Informationsblatt hängt in der Regel gegen Semesterende am schwarzen Brett des Bauingenieur-Dekanats.

## ERGÄNZUNGEN ZUR TECHNISCHEN MECHANIK I+II ,~ I-III

"Ergänzung" ist zu verstehen als Vergrößerung des Stoffgebiets, nicht als zusätzliche Lernhilfe zum Grundkurs Technische Mechanik. Ein großer Teil des Stoffes - Bögen, elastische Stabilität, Torsion usw. - taucht später auch in den Fächern des Hauptstudiums, wie Statik und Stahlbau, wieder auf und wird dort nicht vorausgesetzt. Die Hörerzahlen schwanken. Übungen werden nicht angeboten. Es gibt keine Tests, Hausübungen usw.. Abschluß ist eine Semestralklausur oder mündliche Prüfung, je nach Andrang.

#### **MASCHINENELEMENTE**

Vordiplomsfach der Maschinenbaustudenten. Im Verlauf eines Semesters soll z.B. ein Getriebe bis in alle Details konstruiert und der Norm entsprechend gezeichnet werden. Dies erfordert auch Nachtarbeit in den Zeichensäalen in der "kritischen Zeit" gegen Semesterende. Die Prüfungsmodalitäten für Bauingenieurstudenten sind nicht bekannt (genausowenig wie Bauingenieurstudenten, die dieses Fach in letzter Zeit gewählt haben).

#### SONSTIGE

Es werden eventuell auch andere Fächer z.B. "Einführung in die Biologie" als Wahlnebenfächer anerkannt. Sollte man solche Scheine bereits besitzen, empfiehlt sich die Nachfrage beim Prüfungsamt (Zi. 11/1 - 4).

# ÄNDERUNGEN

Seit einiger Zeit wird an einem neuen Studienplan Bauingenieurwesen gearbeitet. Dies geschieht im gemeinsamen LUST- (Lehr- Und
STudien-) Ausschuß der beiden Fachbereiche und hat bisher zwei
Ergebnisse gebracht: Erstens die - vollzogene - Vorverlegung
zweier Fächer des Hauptstudiums vor das Vordiplom (Statik;
Hydraulik und Hydrologie), um die Semesterstundenzahlen gleichmäßiger zu verteilen. Zweitens die Vorlage eines neuen Studienplans,
um den es jedoch "gewisse" politische Querelen (mit dem Kultusminster) gibt, da er auf eine Studiendauer von zehn statt acht
Semestern angelegt ist, und dies dem Hessischen Hochschulgesetz
widerspricht.

Es ist nicht zu erwarten, daß diese Änderungen die jetzt

beginnenden Studenten noch direkt betreffen werden.

Der neue Studienplan zeigt jedoch Entwicklungen auf, die auch ohne formelle Beschlüsse langsam wirksam werden: Erstens die Aufhebung der strengen Trennung zwischen Grund- und Hauptstudium; Zweitens die Realisierung des Orientierungsbereichs (Orientierungswoche und PEK sollen Bestandteile sein); Drittens die Verminderung des Einfußes "abstrakter" Grundlagenfächer (Chemie, Physik) zu Gunsten "anwendungsbezogener" Grundlagenfächer (Baustofflehre). Diese Entwicklung ist im Fach Baustofflehre auch ohne Ausweitung der Stundenzahlen bereits in den Klausuren klar fühlbar. Deshalb sei hier auch der neue Studienplan vorgestellt.

NEUER STUDIENPLAN

	1.SEM	2.SEM.	3. SEM	4. SEM
Orientierungsbereich	2	3	3	
Mathematik	6	6	6	
Technische Mechanik	4	4	4	
Grundzüge der Statik			3	3
Grundzüge der Hydraulik/Hydrologie	e	3.0		5
Entwurfslehre/Grundz. der Planung		2	2	2
Physik	4	3		
Vermessungskunde			2	4
Darstellende Geometrie	4			i
Ingenieurgeologie	4	4		
Baustofflehre		2	5	
1.Wahlnebenfach	2	ē		
2.Wahlnebenfach				2

#### FORDERUNGSMOGLICHKEITEN NACH DEM 'BUNDESAUSBILDUNGSFORDERUNGSGESETZ' (BAFOG)

Mit der Immatrikulation habt Ihr das Recht erworben, Förderung nach dem "Bundesausbildungsförderungsgesetz", kurz BAföG genannt, zu erhalten. Eine besondere Qualifikation ist hierzu nicht erforderlich. Die Ausbildung wird gefördert, wenn Eure Leistungen erwarten lassen, das Ihr das Ausbildungsziel (sprich Diplom) erreicht. In den ersten 4 Semestern Eures Studiums wird dies angenommen. Leistungsnachweise werden nur nach dem 4. Semester gefordert, um die "Eignung" zu kontrollieren.

#### UMFANG DER FORDERUNG:

Die Ausbildungsförderung wird für <u>Lebensunterhalt und Ausbildung</u> geleistet. Wie Ihr vielleicht schon in Presseberichten gelesen habt, sind die Bedarfssätze nicht kostendeckend! Im Einzelnen betragen sie im Monat:

- Wohnung bei den Eltern am Ausbildungsort: 510.-

- " " " nicht am " : 545.-

- Wohnung nicht bei den Eltern : 620.-

Diese Bedarfssätze sind Höchstsätze, die nur bei entsprechend geringem Einkommen der Eltern gezahlt werden (siehe 'Ermittlung des Förderungsbetrages').

Nach Berechnungen des Deutschen Studentenwerkes beträgt der Bedarfssatz, der tatsächlich gebraucht wird, rund 750.- im Monat II!

Zusätzliche Bedarfssätze für Studenten, die nicht bei den Eltern wohnen:

- Kosten für eine Familienheinfahrt pro Monat, soweit sie 20.- übersteigen
- 75% der Mietkosten einschl. Nebenkosten (Wasser, Heizung, Strom, Müll) nach Abzug von 160.-, maximal jedoch nur 45.-

Die Ausbildungsförderung erfolgt als zinsloses Darlehen plus Zuschuß. Der Darlehensanteil beträgt zur Zeit;

- 130.- (Wohnung bei den Eltern)
- 150,- (Wohnung nicht bei den Eltern)

Erhält man weniger Förderung als 130.- bzw 150.-, so ist der gesamte Förderungsbetrag Darlehen!

#### ERMITTLUNG DES FORDERUNGSBETRAGES

Der Förderungsbetrag, der Euch zusteht, wird ermittelt, indem von Eurem Einkommen bzw dem Eurer Eltern oder Eures Ehepartners Freibeträge abgezogen werden, die unten aufgeführt sind. Diese Freibeträge sind laienhaft gesprochen das, was Eure Eltern/Ehepartner von ihrem oder Ihr selbst von Eurem Einkommen werbrauchen dürft. Der Betrag, der nach Abzug aller Freibeträge und anrechnungsfreien Anteilen noch übrig bleibt, wird mit dem Euch zustehenden Bedarfssatz verglichen. Ist der Bedarfssatz kleiner, bekommt Ihr nichts. Ist er größer, bekommt Ihr den Differenzbetrag zwischen Bedarfssatz und anzurechnendem Einkommen minus Freibeträgen. Bleibt nach Abzug aller Freibeträge von dem anzurechnenden Einkommen überhaupt nichts mehr übrig, dann (und nur dann) bekommt Ihr den vollen Förderungssatz (max 620.-, s.o.)!

#### Feststellung des anzurechnenden Einkommens:

Als Einkommen gilt der "Gesamtbetrag der Einkünfte" laut Bescheid über Lohnsteuerjahresausgleich bzw Einkommenssteuerbescheid. Für Euer eigenes Einkommen ist der Bewilligungszeitraum (jeweils 1.10.-30.9.) maßgebend. Für das der Eltern bzw Ehepartner gilt das Einkommen zwei Jahre vor Beginn des Bewilligungszeitraumes. Also: Antrag zum 1.10.1979 = maßgebendes Einkommen: 1977! Achtung: Ist das Einkommen im Bewilligungszeitraum niedriger als das anzugebende, (hier: 1977) so kann man das Einkommen "aktualisieren". Dazu gibt es im BAföG-Amt ein besonderes Formblatt. Gründe für ein geringeres Einkommen im Bewilligungszeitraum können sein: Wechsel bzw Kündigung des Arbeitsplatzes, Erreichen des Rentenalters, bei Selbstständigen Verkleinerung des Geschäfts usw. Hinweis: Da nach dem Vorliegen des entgültigen Einkommens ohnehin abschließend abgerechnet wird, kann man das "aktualisierte Einkommen" niedriger angeben, als man es selbst erhofft. Zuviel erhaltenes Geld muß zwar zurückgezahlt werden, man hat es jedoch zunächst für eine gewisse Zeit zur Verfügung (zinsloses Darlehen).

#### Freibeträge:

An Freibeträgen werden abgezogen: Vom Nettobetrag der Einkünfte der Eltern:

- bei einem Einkommensbezieher 1220.-

- bei zwei Einkumenstaziehern 140c.-

- für jedes Kind in förderungsfähiger Ausbildung (Studium, Lehre, z.T. auch

Schule) 80.-

- für sonstige Kinder unter 15 Jahren 300.-

- " " " Uber 15 Jahren 380.-

Vom Nettobetrag des Einkommens eines alleinstehenden Elternteils oder des

Ehepartners

830. -

ton Eurem eigenen Netto- Einkommen (falls vorhanden)

240. -

bei Beziehern von Waisenrente

120.-

Vom Einkommen der Eltern oder des Ehepartners, das die genannten Freibeträge übersteigt, bleiben weitere 25%, für jedes Kind weitere 10% anrechnungsfrei.

#### **VERMUGENS ANRECHNUNG**

Ohne viel Aufhebens wurden am 1.7.1977 völlig neue Regelungen über die Vermögensanrechnung erlassen:

- Kein 8AföG wird gezahlt, wenn der Studierende, seine Eltern bzw Ehepartner Vermögenssteuer zu zahlen haben!
- Besitzt der Student selbst Vermögen, so wird dieses nach Abzug eines Freibetrages von 6000.- voll auf den Bedarf angerechnet! Ein Beispiel aus der Praxis: Nach einem schweren Unfall bekommt ein Student Schmerzensgeld in Höhe von 20.000.- zugesprochen. Als sparsamer Mensch trägt er es zur Sparkasse. Die Folge: Er bekommt keinen Pfennig BA föß! Hätte er sich für dieses Geld ein Auto oder eine Stereo-Anlage oder beides gekauft, so würden diese "Haushaltsgegenstände" seinen BAföß-Anspruch nicht beeinträchtigen!

#### ZUM SCHLUSS noch einige Hinweise:

- 1) Für verheiratete Studierende mit Kindern sieht das Ganze noch etwas anders aus. In diesem Fall wendet Euch bitte direkt an das Amt für Ausbildungsförderung (Adresse und Sprechzeiten siehe unten).
- 2) Die Förderungshöchstdauer beträgt z.Zt. für Bauingenieurstudenten 10 Semester. Darüberhinaus wird nur bei Vorliegen besonderer Gründe weitergefördert. (Wer 10 Semester lang BAföG bekommt, hat nach Abschluß seines Studiums ca 9000.- Schulden!)
- 3) BAföG muß beantragt werden. Die dazu notwendigen Formulare bekommt Ihr beim Amt für Ausbildungsförderung, in der neuen Mensa auf der Lichtwiese (Endstation der Buslinie L). Dort werden auch alle Fragen und Probleme geklärt, die für Euch in Zusammenhang mit der Ausbildungsförderung auftauchen, Sprechstunden: Täglich von 10:30 bis 12:30

Anm.: Sämtliche Zahlenangaben it Amt für Ausbildungsförderung aus der jüngsten Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom Juli 1979

Die

# Fuchschaftsbucherei

Raum: 11/52a

half Bücher, Taschenbücher, alle Klausuraufgaben und Informationen zum Studium bereit.

Offnungszeiten siehe Aushang

### Wo\_gibt\_es\_Adressen?

Zeitung: mittwochs und samstags im Darmstädter Echo und Darmstädter Tagblatt (manchmal auch unter der Woche), Wochenspiegel – donnerstags Wurfsendung an Darmst. Haushalte, Verlag Heinrichstr. Die Zeitung bekommt man fühestens ab 6 Uhr am Hauptb. (es soll auch Leute geben, die sich eine Zeitung vorher aus Briefkästen besorgen, allerdings ist dazu zu sagen, daß man sich strafbar macht) Wohnungsvermittlung:

- -Immobilienmakler (Zeit., Telefonbuch), 2-3 Monatsmieten Maklergeb.
- -Zimmer-Schnelldienst (Magdalenenstr.) 1 Mon.miete, gezielt f. Stud.
- -Studentische Wohnungsvermittlung (Verwaltungsgeb. über der Mensa Zi.105, Mo-Fr 9.30-12.30 Uhr) Vorgehensweise: Vor der Tür Tafel mit Angeboten, Nr. merken, Adresse bekommt man nach Hinterlegung von 10.- Dm, die man innerh. von 3 Tagen zurück kriegt (max. 3 Adres.)
  -Kommunale Wohnungsvermitllung (Sozialamt, Di. und Fr.) Bindungsbescheinigung, Antrag stellen, öfters nachfragen

#### Aushänge:

- TH Stadt.unter der Mensa
- TH Lichtwiese, vor der neuen Mensa
- Fachhochschule
- manchmal in Kneipen, auch selber aushängen

<u>Bauvereine:</u> Arbeiterbauver. (Bismarkstr.15) 3000 Bewerber Studentenwohnheime:

Siehe Stud. Wohnungsvemittl., 2 Jahre Wartezeit, Ausnahmen möglich Diverses:

Wurfsendungen in Briefkästen

Gemeindeamt Wixhausen, leere Wohnungen in Wixhausen in der Kneipe mal Leute ansprechen, oder beim Bäcker u.ä. was kaufen und sich so nebenbei nach freien Wohnungen erkundigen. Es soll auch Leute gegeben haben, die alte Zeitungen nach Todesanzeigen durchforscht haben, um dann bei den jeweiligen Adressen sich umzuhören. (Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.)

## Wie\_gebe\_icb\_vor?

Grundausrüstung: Frühaufsteher sein, flexibel und hartnäckig am Telefon, Stadtplan, wenn möglich Telefon und Auto, Zeitung besorgen, so früh als mögl., interessante Anzeigen kennzeichnen, dann Tel. besetzen und alles anrufen; ab 6 Uhr ratsam (vorher muß man sich auf einige unausgeschlafene Telefonpartner gefaßt machen, aber nicht den Mut verlieren und noch mal anrufen,

x) auch am Kiosk Hahne-Schorsch-Platz und diverse Zeitschriftenläden

vielleicht diesmal unter anderem Namen und anders auftreten). Man läßt sich als erstes die Adresse geben und erkundigt sich nach Preis und qm-Zahl. Dann schnellstmöglichst hin, als erster da sein ist wichtig, sich von Massenansamml. nicht erschrecken lassen. Immer mögl. nahe beim Vermieter sein, um im entscheidenden Moment zuschlagen zu können. Anzeigen, bei denen eine Uhrzeit dabeisteht auch vorher anrufen und zwar penetrant. Bei Wohn. und Zi. mit angegebener Besichtigungszeit mind. 1/2 h vorher da sein. Erkundigen muß man sich vor allem nach qm-Zahl und Nettopreis, denn

Erkundigen muß man sich vor allem nach qm-Zahl und Nettopreis, denn bei den heutigen ölpreisen (ZH) kann man mit  $2.50~\text{DM/m}^2$  Nebenkosten rechnen. Möblierte Zimmer sind zwar vom qm-Preis teurer, aber mit NK incl. bedeutet es den gleichen Preis.

Nun, das stat. Bundesamt und der Haus- und Grundbesitzerverein haben kürzlich mal was von 5.-DM/qm festgestellt, aber wo es das hier für Stud. geben soll ist mir schleierhaft.

Ungefähre Erfahrungswerte: möbl.Zi. (ca.15 qm) 200.- incl., Wohnung 10.-DM/qm incl., Appartment 350.-DM und mehr.

Toi, toi, dem Glücklichen, der was billigeres findet - sofort nehmen - . Findet ein einzelner eine günstige 3-4Zi.Woh. sofort zuschlagen, es finden sich bestimmt innerhalb eines Tages genug Leute für eine WG.

## allgemeine\_Erfahrungen

Es ist empfehlenswert Suchergemeinschaften zu bilden. Man spricht die Leute vielleicht an, die gerade eine Zeitung-Wohnen oder einen Stadtplan in der Hand halten. Es läßt sich damit ermöglichen zwei Wohnungen zur gleichen Uhrzeit zu besuchen. Abgesehen davon spart man Benzin (40 km verfährt man im Schnitt an einem Tag).

Da es schlecht möglich ist um das TH-Gelände 10 stöckige Hochhäuser zu bauen, wird man in die Außenbezirke ausweichen müssen.

Mit der Straßenbahn und dem HEAG-Bus ist man fast immer in einer halben Stunde in der Stadt, aber aufpassen, die Preise sollten da schon günstiger sein.

Es kann bei der Wohnungssuche manchmal wenig erfolgversprechend sein und ein Erstsemester wird auf Notlösungen zurückgreifen (zu klein, zu teuer), aber man sollte die Ausdauer aufbringen eine neue Unterkunft mit besseren Bedingungen zu suchen. Leider gibt es viel zu viele unverschämte Vermieter u. die Studenten sind auf sie angewiesen da es wirklich preisgünstige Wohnungen kaum gibt. Darmstadt als Beamtenstadt ist nicht sehr studentenfreundlich.

In den vergangenen Jahren habt Ihr sicherlich in den Massenmedien von den Streiks und Demonstrationen der Studenten an allen Hochschulen und Universitäten gehört. Z.B. versuchten die Studenten mit einem bundesweiten Streik die Uffentlichkeit auf die Entwicklung in den Hochschulen aufmerksam zu machen. Was stellt eigentlich den Hintergrund dieser Unmutsäußerungen dar?

Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre entstand eine heftige öffentliche Diskussion um das bundesrepublikanische Bildungssystem, die wesentlich von der Studentenbewegung unterstützt und mitgetragen wurde. Der studentische Protest richtete sich hauptsächlich gegen die undemokratische Organisation der Hochschulen, gegen die Ordinarienuniversität, die vollständig von den Professoren beherrscht wurde und gegen die Ausbildungsinhalte und -formen. Als Folge dieser Auseinandersetzung erfolgte eine Demokratisierung der Hochschulen in der Form, daß die Studenten alle Entscheidungen mitbestimmen konnten und durch eine demokratische Besetzung der entscheidenden Gremien (der sog. Drittelparität) z.B. in Konvent, Fachbereichsräten etc die Vorherrschaft der Professoren aufgehoben wurde. Gleichzeitig entstand aus der Diskussion um die Reform der Ausbildungsinhalte, der sog. Studienreform, das Hochschulrahmengesetz (HRG). Dieses Gesetz sollte gemäß dem Anspruch "Bildung für Jedermann" den Numerus Clausus abschaffen, die Studiengänge von traditionsbehafteten Inhalten und Ideologien entrümpeln und eine wissenschaftliche Ausbildung ermöglichen. Das heutige HRG hat aber in seiner gültigen Fassung nichts mehr mit den Intensionen seiner Urheber gemein – diese Intensionen wurden in ihr Gegenteil verkehrt und die Erfolge der Studentenbewegung scheibchenweise wieder zurückgenommen.

#### Wie sieht nun das HRG konkret aus?

Da gesetzliche Reformen im Bildungsbereich Aufgabe der einzelnen Landesregierungen sind, mußte eine Anpassung der einzelnen Landeshochschulgesetze an das HRG erfolgen. Für die hessischen Studenten ist deshaßb das am 15.6. 1978 in Kraft getretene Hessische Hochschulgesetz (HHG) von besonderer Bedeutung, obwohl die Unterschiede zu anderen Bundesländern nur graduell und im Detail existieren. Wir wollen versuchen, mit der Kritik der Studenten, Professoren, Bediensteten, Gewerkschaften etc andiesem Gesetz seine Auswirkungen auf unsere zukünftige Studiensituation darzustellen.

#### a)-Studienreform

Mit Hilfe der Studienreform soll eine Angleichung der Studieninhalte und -strukturen an die Erfordernisse der beruflichen Praxis erfolgen. Leider ist aber mit diesem Bezug zur Praxis allzuoft unter dem Deckmantel markt-wirtschaftlicher Zwänge eine totale Anlehnung des Studiums an die Bedarfs- und Qualifikationsanforderungen der Arbeitgeber gemeint. Die Auswahl des Lehrangebots orientiert sich fast ausschließlich am Bedarf des Beschäftigungssystems und die Studiengänge werden auf die Vermittlung von fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden reduziert. Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so angelegt, daß es nur auf das Konsumieren und Wiederkäuen des dargebotenen Wissens ankommt, ohne das wir uns eine kritische wissenschaftliche Methodik aneignen können und ohne kritisch die Auswirkungen dieses Lernprozesses zu hinterfragen. Unsere Ausbildung erfolgt nicht primär mit dem Ziel, uns zu befähigen, unsere Qualifikation einzusetzen für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung. Während unseres Studiums müssen auch die Problembereiche angesprochen werden, die sich mit der Frage beschäftigen, was ist technischer Fortschritt, wem dient er und welche Folgen auf die Umwelt übt eine zunehmende Technisierung aus?

Die Aneignung von wissenschaftlichen Erkenntnissen ist kein neutraler, wertfreier Prozeß, sondern steht in ursächlichem Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen. Studieninhalte werden von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflußt und können nicht losgelöst von diesen betrachtet werden. Als Studenten müssen wir uns über die Ziele unserer Ausbildung im Klaren sein und auf die Lehrinhalte Einflußnehmen.

#### b) Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit sollte mit dem Argument eingeführt werden, dadurch könne man Kosten im Bildungsbereich senken. Dies ist jedoch mittlerweile wiederlegt, da die Studienzeit weder mit Kapazität noch mit höheren Kosten etwas zu tun hat. Sie zwingt die Nochschulen dazu, eine Studienreform nicht danach durchzuführen, was sinnvoll und notwendig ist, sondern danach, was äußerstenfalls in den Zeitraum von 8 Semestern noch hineinzupacken ist. Das führt zu einer unerträglichen Verschulung des Studiums, die dem Einzelnen eine Wahl des Lehrangebots nach Fähigkeiten und Interessen unmöglich macht. Unter dem Druck der Regelstudienzeit wird jede Form von selbstbestimmtem Studium und Freiheit des Lernens verhindert. Damit aber werden Studienmotivationen zerstört und angepaßtes Verhalten produziert. Die Konsequenz dieser Art von Studienreform ist, daß das Studium total überfrachtet wird und in unerträglichem Maße eine Verschärfung des Leistungsdruckes erfolgt. Mit dem Mittel der Zwangsexmatrikulation wird dieser Erfolgszwang noch weiter erhöht und Angst geschürt, die vorgeschriebenen Fristen, Prüfungen etc nicht einzuhalten, und damit sein Studium abbrechen zu müssen. Damit soll erreicht werden, daß die Studenten sich vollständig diesen Zwängen unterwerfen, Fakten unreflektiert einpauken und sich der Studiensituation anpassen. Eine Lehrveranstaltung wird nicht mehr um der Sache willen

besucht, sondern nur, um für die Abschlußklausur die entsprechenden Formeln anwenden zu lernen. Das Produkt dieser Ausbildung sind Fachidioten, die kaum über ihren begrenzten berufsspezifischen Horizont hinausschauen können und einzig als Rezepteanwender funktionieren. Euch trifft diese Studienzeitbegrenzung noch nicht in vollem Umfang, denn die Regelstudienzeit von 8 Semestern soll erst nach vollzogener Anpassung der Studienpläne an diesen zeitlichen Rahmen eingeführt werden. Für Euch soll (nach dem Willen des Kultusministers) eine Obergangsregelung gelten, nach der die Länge eines Studiums nach der durchschnittlichen Studiendauer der vergangenen drei Jahre (im Bauingenieurwesen 13,9 Semester) ermittelt wird.

#### c) Mitbestimmung und Selbstverwaltung an den Hochschulen

Das HHG verändert auch in einschneidender Weise die Unabhängigkeit der Hochschule vom Staat und hebt die Möglichkeiten der Selbstverwaltung in gewissem Umfang auf. Mit dem Mittel der Rechts- und sogar auf einigen Gebieten der Fachaufsicht wird der Kultusbürokratie die Möglichkeit gegeben, vollkommen selbstständig den Hochschulgremien ihr Tun und Handeln vorzuschreiben. Die Auflösung der Einheitsverwaltung und der vollständige Obergang der Personal- und Wirtschaftsverwaltung an den Staat bedeutet eine Beschränkung der Hochschulgremien auf eine Diskussionsrunde ohne Entscheidungskompetenzen; den Hochschulen verbleibt in den wichtigsten Fragen einzig ein Mitspracherecht. Gleichzeitig bieten die erweiterten staatlichen Eingriffsmöglichkeiten das entscheidende Mittel, das HHG an den Hochschulen durchzusetzen und zu verwirklichen. So müssen die in den Fachbereichsräten entwickelten Studienordnungen die Zustimmung durch den Kultusminister erhalten. Falls diese Vorschläge nicht seine Zustimmung finden, können die in den sog. (bisher noch nicht eingerichteten) Studienreformkommissionen ausgearbeiteten Musterstudiengänge für verbindlich erklärt werden. Aber selbst in den Hochschulinternen Angelegenheiten werden durch die Veränderung der Besetzung der Gremien demokratische Entscheidungsprozesse unmöglich gemacht: Mitbestimmung wird den Studenten vorenthalten, da die Professoren Überproportional vertreten sind. Ein Beispiel für den Scheibchenweisen Abbau der Mitbestimmungsrechte: Im Fachbereichsrat war das Verhältnis von Professoren: Studenten: wiss. Mitarbeitern: sonst. Mitarbeitern im Jahre 1969 3;3:3:1, 1974 nur noch 6:3:1:1, jetzt sind wir bei 7:3:2:1 angekommen!

#### d) Verfaßte Studentenschaft und ihre Organe AStA und Fachschaftsvertretung

Gleichzeitig mit der eindeutigen Oberbewertung der Professoren erfolgte eine drastische Einschränkung der Rechte von AStA (allgemeiner Studentenausschuß) und Fachschaftsvertretungen. Ihre Aufgabe war es bisher, die Interessen der Studenten offiziell und <u>unabhängig</u> von anderen Hochschulorganen wie Konvent oder dem Präsidenten zu vertreten. Außerdem bietet der AStA neben seinen Serviceleistungen (Kopiergeräte, Busverleih, int. Studentenausweise, Sozialberatung etc) in sehr starkem Umfang Informationen zu den verschiedensten Themenbereichen an, die uns als Studenten interessieren. In besonderem Maße sollen die AStA-Referenten und Fachschaftsvertreter Ansprechpartner für den einzelnen Studenten sein und mit ihren Erfahrungen Hilfestellung geben. Vor allem die Xußerungen der ASten und Fachschaftsvertretungen zu politischen Vorgängen, die uns Studenten betreffen, sollen durch das HHG vollkommen unterdrückt werden. So wird in Zukunft ein Vermögensbeirat die finanziellen Unternehmungen der Studentenschaft kontrollieren und reglementieren. Eine studentische Selbstverwaltung, die nur den Studenten verantwortlich ist und unabhängig arbeiten kann, wird somit vom Kultusministerium unmöglich gemacht (in diesem Vermögensbeirat kann keine Entscheidung gegen die Stimme des Kanzlers gefällt werden, siehe auch Artikel über die Hochschulorganisation).

Aber damit noch nicht genug: Um die Einflußnahme auch des einzelnen Studenten so gering wie möglich zu halten, und Kritik z.B. an den Studienbedingungen zu verhindern, hat der Kultusminister mit dem sog. Ordnungsrecht ein Sonderrecht für Studenten geschaffen, das der Hochschule ohne gerichtliches Verfahren erlaubt, Sanktionen bis hin zur Zwangsexmatrikulation für mehrere Jahre auszusprechen. Neben verschiedenen Organisationen und Interessensgruppen hat sich auch der Konvent der TH Darmstadt und auch der Fachbereichsrat des Bauingenieurfachbereichs 13 (Wasser und Verkehr) gegen HRG und HHG ausgesprochen und gezeigt, das auch innerhalb der Professorenschaft keine eitel Freude besteht. Es ist äußerst wichtig, für die Durchsetzung unserer Forderung der Rücknahme dieses HHG's die Üffentlichkeit über studentische und Hochschulprobleme zu informieren und dafür zu interessieren. Unser Widerstand gegen dieses Gesetz kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, in stärkerem Maße als bisher die Unterstützung durch Verbände und Parteigliederungen für unsere Forderungen zu gewinnen. Nach der Verabschiedung dieses Gesetzes dürfen wir nun nicht resigmieren, sondern wir müssen uns als Studenten verstärkt engagieren und orpanisieren und gemeinsam Mittel und Wege suchen, die Umsetzung des HHG zu verhindern.

#### Nachbemerkung

Dieser Artikel ist fast wortwörtlich aus dem Erstsemesterinfo der Fachschaft vom letzten Jahr übernommen worden. Dies nicht etwa deshalb, weil wir zu faul waren, einen neuen zu schreiben, sondern weil er immer noch

aktuell ist. Daraus kann man ersehen, wie wenig sich in der hochschulpolitischen Landschaft im letzten Jahr getan hat. Der Kultusminister hat zwar versucht, mit Hilfe einiger Tricks seinem Gesetz zur Durchsetzung zu verhelfen. So hat er der Hochschule ein Paket mit Briefen geschickt, die an die Erstsemester des letzten Jahres weitergereicht werden sollten und in denen zu lesen war, daß die Obergangsregelstudienzeit für sie schon gelte, daß das aber alles gar nicht so schlimm sei, und nur zu unserem Besten. Die Hochschule hat sich geweigert, die Briefe zu verteilen und das ganze Paket wieder nach Wiesbaden zurückgeschickt. Dann hat er uns mit dem Versprechen zu ködern versucht, er werde die Regelstudienzeit mit Zwangsexmatrikulation erst dann einführen, wenn die Studiengänge entsprechend reformiert seien. Damit wurde natürlich jede Studienraform blockiert.

.Mittlerweile jedoch scheint der Kultusminister eingesehen zu haben, daß der Widerstand gegen Regelstudienzeit und Zwangsexmatrikulation einfach zu groß ist. So wollen sich die SPD/FDP-regierten Bundes-länder und Schleswig-Holstein dafür einsetzen, daß die Bestimmungen über die Zwangsexmatrikulation einschließ-lich der Meldefristen für Prüfungen wieder aus dem HRG und somit auch aus den entsprechenden Landeshochschulgesetzen verschwinden. Dies ist ein zusätzliches Argument für uns, die Einführung der sog. Obergangsregelstudienzeit zu verhindern. Doch auch wenn diese HRG-Novellierung Wirklichkeit werden sollte, gibt es noch genügend Kritikpunkte am HHG, gegen die wir weiterhin angehen müssen.

